



Regelplan C I/8

Dreistreifige Fahrbahn
 Sperrung des linken
 Fahrstreifens der zweistreifigen
 Richtung

Längsabspernung
 durch einseitige Leitbaken
 Abstand max. 12 m

Querabspernung
 durch einseitige Leitbaken
 (min. 3) einseitige gelbe
 Warnleuchte auf jeder Leitbake
 Verziehungsmaß ca. 1:3
 Abstand quer max. 0,6 m

1) Wiederholen bei Arbeits-
 stellen über 1000 m Länge
 im Abstand von 500 m

2a) [] 70 km/h
 2b) [] 70 km/h

*i.d.R. anzuordnen, wenn die
 Fahrstreifenbreite mindestens
 3,25 m beträgt und zwischen
 den Verschwenkungen mehr
 als 1000 m liegen; Prüfung ist
 für jede Fahrtrichtung getrennt
 vorzunehmen*

3) Z 278-70, wenn Z 274-70
 angeordnet ist